

Neue Übertrittsbedingungen an die Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen und Berufsmittelschulen (gültig ab Schuljahr 2008/09)

SAR 423.111

Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung)

II. Aufnahme

§ 9

Ordentliche Aufnahme von Studierenden in die 1. Klasse [13](#))

1 In die 1. Klasse des Gymnasiums, der Handelsmittelschule und der Informatikmittelschule wird definitiv aufgenommen, wer an der Bezirksschulabschlussprüfung die Übertrittsberechtigung erlangt hat. Mit einer Probezeit wird aufgenommen, wer im Zeugnis für das erste Semester der 4. Klasse der Bezirksschule in denjenigen Fächern, die bei der Abschlussprüfung den Erfahrungsteil bilden, einen Notendurchschnitt von mindestens 4,7 beziehungsweise 4,4 erzielt hat. Die Zeugnisnoten in den Fächern Musik und Zeichnen werden dabei zu einer Note zusammengefasst. [14](#))

2 Nach den Bestimmungen über die Abschlussprüfung an den aargauischen Bezirksschulen richtet sich auch das Anmeldeverfahren und der -termin.

2bis Für Schülerinnen und Schüler der aargauischen Sekundarschule erfolgt die definitive Aufnahme in die 1. Klasse der Handelsmittelschule und der Informatikmittelschule über eine Aufnahmeprüfung. Für diese gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Organisation der Fachmittelschulen (V Organisation FMS) vom 30. Juni 1993 [15](#)). Die Aufnahmeprüfungskommission ist dieselbe wie bei der FMS. [16](#))

Auszug aus den Bestimmungen des Fricktaler Modells (Quelle: <http://www.kuf.ch/bez/>)

2.4 Übertrittsbedingungen

Gymnasien

Die Aufnahme in die 1. Gymnasial-Klasse erfolgt provisorisch mit einer Probezeit von einem Semester, wenn im 1. Semesterzeugnis der 4. Bez. ein Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erreicht wird. Dieser Durchschnitt errechnet sich aus den Fächern D, F, E, M, Gs, Bio, Ch, Ø Z/Mu (8 Noten + auf Wunsch Latein als 9. Note). Sämtliche Noten zählen einfach.

Eine definitive Aufnahme erfolgt, wenn im Abschlusszeugnis am Ende der 4. Klasse ein Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erreicht wird. Dieser Durchschnitt errechnet sich aus den Erfahrungsnoten der 4. Klasse (Durchschnitte der Zeugnisnoten im 1./2. Semester der 4. Klasse in den Fächern D, F, E, M, Gs, Bio, Ch, Ø Z/Mu), welche auf Viertel gerundet werden, sowie den Prüfungsnoten der Abschlussprüfung (M, D und F). Sämtliche 11 Noten zählen einfach.

Diese definitive Aufnahme gilt auch, wenn die provisorische Aufnahme im 1. Semester nicht erreicht wurde.

FMS und WMS

Die Aufnahme in die 1. Klasse der FMS respektive WMS erfolgt provisorisch, wenn im 1. Semesterzeugnis der 4. Bez. ein Notendurchschnitt von mindestens 4,4 erreicht wird. Dieser Durchschnitt errechnet sich aus den Fächern D, F, E, M, Gs, Bio, Ch, Ø Z/Mu (8 Noten). Sämtliche Noten zählen einfach.

Eine definitive Aufnahme erfolgt, wenn im Abschlusszeugnis am Ende der 4. Klasse ein Notendurchschnitt von mindestens 4,4 erreicht wird. Dieser Durchschnitt errechnet sich aus den Erfahrungsnoten der 4. Klasse (Durchschnitte der Zeugnisnoten im 1./2. Semester der 4. Klasse in den Fächern D, F, E, M, Gs, Bio, Ch, Ø Z/Mu), welche auf Viertel gerundet werden, sowie den Prüfungsnoten der Abschlussprüfung (M, D und F). Sämtliche 11 Noten zählen einfach.

Diese definitive Aufnahme gilt auch, wenn die provisorische Aufnahme im 1. Semester nicht erreicht wurde.

Berechnungsformular für die Erfahrungs- und Abschlussnote BAP

http://www.ag.ch/bildungswege/de/pub/promotionen/uebertritt_abschlusspruefungen/bap.php